

## L. Zum Schluss: 40 Stichworte zur Lage

Zum Schluss sei eine Reihe von Stichworten über den Zustand unseres Gemeinwesens zusammengestellt. 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist es höchste Zeit, sie nachdrücklich zur Sprache zu bringen und Parteien und ihre Kandidaten damit im Vorfeld der 15 Wahlen beharrlich zu konfrontieren.

1. Die Parteien besitzen nicht nur das Monopol der Kandidatenaufstellung, sondern bestimmen auch, wer ins Parlament kommt. Sie haben das Wahlsystem nach ihren Bedürfnissen zurechtgebogen und dem Volk sein wichtigstes Grundrecht, nämlich seine Vertreter auszuwählen, auf kaltem Weg genommen. Wen die Parteien »sicher platzieren«, dem kann der Wähler nichts mehr anhaben. Selbst wenn ein Abgeordneter nicht das geringste Vertrauen genießt, kann der Wähler ihn nicht zurückweisen und nach Hause schicken. Das Kernprinzip der Demokratie, dass nämlich schlechte Politiker von den Bürgern abgewählt werden können, ist außer Kraft gesetzt.
2. In den Hochburgen der CDU/CSU würde, wie Spötter witzeln, selbst ein schwarzer Stock, in Hochburgen der SPD selbst eine rote Mütze gewählt. In sogenannten sicheren Wahlkreisen wird der Abgeordnete dem Bürger von der Partei aufgezwungen. Das wird am Beispiel von hundert Wahlkreisen dargestellt, in denen die Gewinner schon jetzt, viele Monate vor der Bundestagswahl am 27. September 2009, definitiv feststehen. So sind die Kreise Duisburg und Gelsenkirchen immer schon blutrot und Cloppenburg-Vechta im Nordwesten von Niedersachsen sowie Straubing in Bayern seit eh und je tiefschwarz. Vorwahlen könnten die Wähler vom Diktat der dominierenden Partei befreien. Franz Müntefering hatte sie schon vor Jahren vorgeschlagen, ist damit aber in seiner Partei auf die Nase gefallen.

3. Auch vordere Listenplätze sind für Kandidaten regelmäßig eine sichere Bank. Wie das funktioniert, demonstrieren, sozusagen in klinischer Reinheit, die Europawahl am 7. Juni und die saarländische Landtagswahl am 30. August 2009. In beiden Fällen können die Wähler nur eine Stimme für starre Parteilisten abgeben. Für drei Viertel der Kandidaten ist die Wahl mit der Aufstellung der Listen schon gelaufen. Ihre Namen werden exakt aufgelistet. Um dem abzuhelfen, bräuchte man dem Wähler nur die Möglichkeit zu geben, bestimmte Kandidaten vorzuziehen und andere zurückzustellen.
4. Bei der Bundestagswahl ist es sehr viel komplizierter und undurchsichtiger. Hier besteht ein Paradox: Je besser eine Partei in den Wahlkreisen abschneidet, desto weniger Abgeordnete kommen über ihre Liste zum Zug. So wird die Wahl einer Lotterie immer ähnlicher.
5. Über die Hintertür der Liste kommt oft doch noch ins Parlament, wer im Wahlkreis verloren hat, und spielt sich dann als zusätzlicher Wahlkreis-Volksvertreter auf. So haben Hunderte von Wahlkreisen zwei, drei, vier oder gar fünf Vertreter: einen legitimen und bis zu vier illegitime. Auch dies wird – unter Nennung von Ross und Reiter – präzise dokumentiert. Damit wäre endlich Schluss, wenn das jüngst vom Bundesverfassungsgericht empfohlene sogenannte Grabensystem eingeführt würde, das Wahlkreis- und Listenwahl trennt. Dann wären auch Überhangmandate und das negative Stimmgewicht automatisch beseitigt.
6. So finden, von der Öffentlichkeit unbemerkt, seit Monaten und lange vor den offiziellen Wahlterminen praktisch Teilwahlen statt, bei denen, am Volk vorbei, die Abgeordneten bereits bestimmt werden. Mit jeder parteiinternen Entscheidung über die Besetzung sicherer Wahlkreise und mit der Aufstellung von Wahllisten auf Landes- oder Bundesebene werden Abgeordnetenmandate schon vergeben. Der Wähler kann daran rein gar nichts mehr ändern.
7. Wie ungeniert man bei uns über den Wählerwillen hinweggeht, wird auch deutlich, wenn ein im Wahlkreis gewählter Abgeordneter stirbt oder aus anderem Grund ausscheidet. Dann findet nicht etwa eine Nachwahl statt. Vielmehr rückt automatisch ein Listenabgeordneter nach, der den Wahlkreis im Zweifel noch nie gesehen hat und dort völlig unbekannt ist.

8. Wer einmal ein Mandat innehat, etwa des Bundestags, wird, wenn er sich nicht ganz dumm anstellt, auch in Zukunft wieder nominiert. In einem sicheren Wahlkreis etwa kann der Abgeordnete so lange bleiben, wie er will. Als finanziell, personell und statusmäßig üppig ausgestatteter »Wahlkreislöwe« macht er sich innerparteilich derart breit, dass bei der Wiedernominierung Gegenkandidaten von vornherein abgeschreckt werden. Da er das Mandat 16, 20 oder 24 Jahre besetzen kann, ist für ihn die Möglichkeit einer Abwahl reine Theorie. Der Lehrbuchsatz, Demokratie sei Macht auf Zeit, ist nur schöner Schein. Hier könnte die Begrenzung des Mandats auf zwei oder drei Wahlperioden helfen.
9. Zeichnet man die 60-jährige Geschichte unseres Wahlrechts Schritt für Schritt nach, werden die progressive Verengung auf die Interessen der politischen Klasse und die sukzessive Abschottung vom Volk besonders deutlich.
10. Die Parteien versagen bei ihrer wichtigsten Aufgabe, der Rekrutierung von Politikern, kläglich. Wer in der Partei weiterkommen will, muss regelmäßig die sogenannte »Ochsentour« durchlaufen: jahrelange zeitaufwendige Kärnerarbeit im immergleichen Orts- und Kreisverband. Das können sich nur Leute mit viel Zeit (»Zeitreiche«) leisten, die auch ihren Wohnort nicht wechseln (»Immobilien«), nicht aber in Wirtschaft, Wissenschaft, Publizistik, Kultur etc. Erfolgreiche. So kommt es, dass vor allem mittlere Beamte und Funktionäre in die Parlamente einziehen (»Verbeamtung der Parlamente«). Die parteiinterne Sozialisierung bringt vornehmlich Parteisoldaten hervor, die eigene Ideen und Initiativen in vorseilendem Gehorsam und zugunsten politischer Korrektheit unterdrücken. Die zweimalige erfolglose Kandidatur von Oswald Metzger in den CDU-beherrschten Wahlkreisen Biberach und Bodensee vor der Bundestagswahl 2009 zeigt, dass Kandidaten, die von außen kommen, keinen Einstieg finden. Charismatische Persönlichkeiten haben ohnehin keine Chance.
11. Unser Wahlsystem, welches sich die politische Klasse auf den Leib geschneidert hat, ist mit der grundgesetzlich garantierten Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl der Abgeordneten durch das Volk nicht mehr in Einklang zu bringen. Anstelle echter Mitwirkung wird die Wahl auf einen bloßen Formalakt reduziert, dessen Inhalt andere dem Bürger aufzwingen. Geht es um Bürgerparti-

- zipation, feiert ein Formalismus Urständ, der in allen anderen Rechtsgebieten längst als völlig überholt ad acta gelegt ist.
12. Einen Einspruch des Bundesverfassungsgerichts konnten die Parteien bisher dadurch verhindern, dass sie das Gericht nach politischer Couleur besetzten und dadurch schon früh Vertreter einer überzogenen Parteienstaatsdoktrin in Karlsruhe das große Worte führen ließen. Der Einfluss der politischen Parteien auf das Gericht zeigte sich etwa bei den Überhangmandaten, die seinerzeit vor allem der Regierung von CDU/CSU und FDP zugute kamen: Nur die vier von SPD und Grünen gewählten Richter erklärten sie für verfassungswidrig, während die vier von Union und FDP nach Karlsruhe entsandten sie absegneten. So wurde ein Mehrheitspruch des Gerichts verhindert, und Überhangmandate mit ihren unsäglichen Folgen bleiben weiterhin erlaubt. Bei der Bundestagswahl 2005 gab es 16 Überhangmandate, 2009 könnten es noch sehr viel mehr sein. Selbst das aberwitzige negative Stimmgewicht hat das Gericht zunächst abgeseignet, und erst als kein Weg mehr an der Feststellung der Verfassungswidrigkeit vorbeiführte, hat es dem Gesetzgeber die Beseitigung schließlich aufgegeben – für die Bundestagswahl 2013. Negatives Stimmgewicht und Überhangmandate können das Wahlergebnis gründlich verfälschen. Will man wirklich riskieren, dass Überhangmandate am Ende die Wahl entscheiden? Auf jeden Fall wird der Bundestag im Herbst 2009 auf verfassungswidriger Grundlage gewählt.
  13. Nach der Wahl entscheiden die Führungen von Parteien über die Köpfe der Wähler hinweg durch Koalitionskungelei, welche Formation den Kampf letztlich gewinnt und die Regierung bildet, und es ist keineswegs garantiert, dass die stärkste Fraktion daran beteiligt ist. Kleine Parlamentsparteien haben einen überproportionalen Einfluss – nicht nur in Koalitionsregierungen, sondern auch im Bundesrat, wo Sechs-Prozent-Parteien die Stimmen eines ganzen Landes blockieren können. Seit dem Erfolg der Linken in den westlichen Bundesländern haben sich die Verhältnisse weiter zugespitzt und sind für den Wähler noch unübersichtlicher geworden. Er weiß erst recht nicht mehr, zu welcher Regierungsbildung seine Stimme beiträgt. So können FDP-Wähler, die von einer Koalition mit der Union träumen, nach der Wahl am 27. September 2009 mit einer Ampel- oder einer erneuten Großen Koalition aufwachen.

14. Wenn Große Koalitionen, also politische Kartelle der Hauptkonkurrenten, zur Regel werden, gibt sich das parlamentarische System selbst auf.
15. Es gibt viele gute Gründe, die Regierungschefs der Länder direkt von den Bürgern wählen zu lassen. Im Fünf-Parteien-System wäre dies erst recht angezeigt. Dann läge die Regierungsbildung wirklich in der Hand der Wähler. In den Ländern lässt sich eine solche Reform auch gegen die politische Klasse durchsetzen: mittels direkter Demokratie, die dort möglich ist. Davon könnte eine politische Aufbruchstimmung ausgehen, die die ganze Republik erfasst.
16. Auch die Mehrheitswahl des Parlaments wäre ein Weg, die Bürger über die Regierung entscheiden zu lassen. Dann wäre kein Raum mehr für nachträgliche Koalitionsabsprachen und die undemokratische Listenwahl. Es kennzeichnet das mangelnde Problembewusstsein der derzeitigen Großen Koalition, dass sie über diese Möglichkeit nicht einmal laut nachgedacht hat. Das Grundgesetz ist für eine solche Reform, die durch einfaches Gesetz geschehen könnte, offen.
17. Die Entwicklung zum abgesicherten Berufspolitiker und die wachsende Entfremdung der Parteien von Basis und Volk lassen sich anhand der Geschichte der Abgeordnetenbezahlung und der Parteienfinanzierung nachzeichnen. Auch hier hat die Besetzung der Verfassungsgerichte durch die Parteien verhindert, dass der anschwellende Geldfluss ernsthaft gefährdet wurde.
18. Da die politische Klasse, genau wie über das Wahlrecht, auch über alle Arten von Politikfinanzierung in eigener Sache entscheidet, atmen die Regelungen förmlich ihre Interessen, und die sind auf möglichst viele, möglichst gut versorgte, lebenslange Posten gerichtet.
19. Die Aufblähung des Politikpersonals zeigt sich zum Beispiel in viel zu großen Parlamenten, in zu vielen Parlamentsvizepräsidenten und überflüssigen Parlamentarischen Staatssekretären.
20. Der bundesdeutsche Föderalismus mit seinen 16 Ländern ist geradezu ein Postenvervielfältigungsprogramm. Die seit Langem anstehende Ländergebietsreform scheiterte bisher vor allem daran, dass dann viele Pfründen wegfallen würden.
21. Auch viele Richter- und Beamtenstellen, Positionen in öffentlichen Unternehmen und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben die

- Parteien an sich gerissen und oft nach Proporz besetzt, obwohl laut Grundgesetz bei Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst allein Leistung und Qualifikation maßgeblich sind und die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielen darf. Die Folgen sind verminderte Leistungsfähigkeit und letztlich auch Aufblähung der Verwaltung sowie mangelnde Unabhängigkeit mancher Gerichte und Rundfunkanstalten gegenüber der Politik.
22. Die 612 Bundestagsabgeordneten, die 99 deutschen Europaparlamentarier, die fast 2000 Landtagsabgeordneten und die rund 230 Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen werden ganz überwiegend üppig besoldet und überversorgt, zusätzlich erhalten viele hohe steuerfreie Pauschalen – dies alles, damit sie dem Gemeinwohl dienen (so ausdrücklich auch der Amtseid). Tatsächlich machen die meisten und auch viele ihrer (ebenfalls staatlich alimentierten) Hilfskräfte Monate vor anstehenden Wahlen auf Kosten der Steuerzahler Wahlkampf für ihre Parteien und missbrauchen so ihren hoch dotierten Status.
  23. Beamte, die ins Parlament gewählt werden, müssen ihr Amt aus Gründen der Gewaltenteilung ruhen lassen. Dagegen können ihre obersten Chefs ihr Ministeramt neben dem Parlamentsmandat weiterhin ausüben, obwohl bei ihnen die Gefahr von Interessenkonflikten noch viel größer ist. Dies hat auch finanzielle Gründe. Der Gehaltsunterschied zwischen den fünf Mitgliedern der Merkel-Regierung ohne Mandat, und den zehn mit Mandat (Minister de luxe) beträgt erstaunliche 57 Prozent.
  24. Die ohnehin hohe Altersversorgung von Ex-Politikern wird z. B. von der Regierung in Sachsen mit ihrer Superpension von 43 Prozent der Aktivenbezüge nach vier Amtsjahren ab Alter 55 noch getoppt. Im Bund bekommen Regierungsmitglieder nach so kurzer Zeit »nur« 28 Prozent, und das erst mit 65 Jahren.
  25. Die Wahl des Bundespräsidenten beruht auf einem ziemlich komplizierten Verlegenheitssystem, das man sich nur ausgedacht hat, um eine Direktwahl durch das Volk zu vermeiden. Wer das Amt erhält, wird in kleiner Runde ausgekungelt. Der Vollzug ihrer Entscheidungen durch die sogenannte Bundesversammlung ist eine Demonstration der Macht von Parteiführungen. Die bewusst schwache Stellung des Bundespräsidenten steht in merkwürdigem Kontrast zu der Regelung, dass er als einziger Amtsträger im Ruhestand weiter seine vollen Bezüge erhält.

26. Die Parteien lassen sich Ämter und Mandate von ihren Leuten regelrecht bezahlen und machen damit deutlich, wer die Pfründen verteilt. Politiker werden praktisch gezwungen, große Teile ihrer Gehälter an die Partei abzuführen, bekommen dafür aber hohe Steuervergünstigungen, obwohl solche »Parteisteuern« verfassungswidrig sind. Um sie dennoch durchzusetzen, haben die Schatzmeister die Steuerbegünstigung für alle Parteispenden weit überhöht, was Manipulationen mit Spendenquittungen begünstigt. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs, weil die Schatzmeister jede vernünftige Kontrolle hintertreiben. Nur jeder tausendste Orts- oder Kreisverband wird überhaupt geprüft.
27. Großfinanciers nehmen Abgeordnete ganz legal als Lobbyisten in ihre bezahlten Dienste, so dass diese aus zwei Quellen schöpfen: Vom Steuerzahler lassen sie sich »zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit« (Artikel 48 Grundgesetz) bezahlen, und dem Geldgeber verkaufen sie eben diese Unabhängigkeit. Auch unmoralische Angebote für die Zeit nach der Politikkarriere bleiben ungestraft. Hier bestehen große Gesetzeslücken. Abgeordnetenkorruption muss endlich wirksam unter Strafe gestellt werden.
28. Die Parteien haben den Wählern jede sinnvolle Möglichkeit genommen, ihren Frust an der politischen Klasse insgesamt zum Ausdruck zu bringen. Wahlenthaltungen sind – entgegen landläufiger Meinung – kein wirkungsvolles Instrument. Über den Rückgang der Wahlbeteiligung vergießen die Parteien zwar öffentlich Krokodilstränen. In Wahrheit tut er ihnen aber überhaupt nicht weh, solange die Zahl der Parlamentsmandate und die Höhe der staatlichen Parteienfinanzierung nicht an die Wahlbeteiligung gekoppelt sind. Beide Größen würden selbst bei einem Absinken der Beteiligung an Bundestagswahlen auf 30 Prozent um keinen Deut schrumpfen. Die Aufforderung zum Wahlstreik ist deshalb kein geeignetes Mittel, die etablierten Parteien zum Nachdenken über die Mängel der demokratischen Infrastruktur zu zwingen.
29. Das Bundesverfassungsgericht hat eine »absolute Obergrenze« für die Staatsfinanzierung von Parteien errichtet, die derzeit 133 Millionen Euro jährlich beträgt. Doch die Parteien schöpfen diese Summe voll aus, auch wenn die Wahlbeteiligung weiter fällt. Das widerspricht der Rechtsprechung des Gerichts, das die Höhe der Staatsfinanzierung von der Wahlbeteiligung der Bürger abhängig machen und so die Parteien zur Bürgernähe anstacheln wollte.

30. Die Erosion der Volksparteien ist nicht zuletzt eine Folge ihrer ins Kraut geschossenen Staatsfinanzierung. Diese demotiviert die Basis und reißt den Graben zur Parteiführung immer weiter auf. Die Klasse der Berufspolitiker gibt den Ton an. Volksparteien degenerieren zu Kartell- und Fraktionsparteien.
31. Unser Föderalismus hat eine ungute Entwicklung genommen. Der Bundesrat muss wichtigen Gesetzen zustimmen, war aber vor 2005 meist in der Hand der Opposition. Das lässt nur die Wahl zwischen Scylla und Charybdis: Die Blockade durch die Opposition, die der Regierung Erfolge neidet, ist vorprogrammiert. Stimmt der Bundesrat aber zu, verschimmt die politische Verantwortung. Auf Landesebene stimmen die Exekutiven aller 16 Länder sich in mehr als tausend Gremien wie zum Beispiel der Kultusministerkonferenz ab. Das reduziert die politische Handlungsfähigkeit auf ein Zeitlupentempo, ermöglicht aber allen Beteiligten, sich vollends vor der Verantwortung zu drücken. Die Parlamente werden zu Vollzugsorganen von undurchsichtigen Entscheidungen übergreifender Exekutivzirkel, und die Wähler haben mal wieder das Nachsehen.
32. Auf europäischer Ebene herrschen erst recht krasse Demokratie-defizite. Weder gibt es ein europäisches Volk noch eine europäische öffentliche Meinung, noch einheitliche Wahlen. Bürger in Luxemburg haben elfmal mehr Stimmgewicht als Deutsche. Die Fünfprozentklausel ist bei Europawahlen ein Irrwitz ohne jede Begründbarkeit. Sie entwertet die Stimme von mehr Deutschen, als die Summe aller Wähler von drei oder vier kleineren EU-Staaten zusammen ergibt. Regionalparteien wie die CSU müssen – je nach Wahlbeteiligung – an die 40 Prozent der Stimmen erhalten, sonst bleiben sie draußen. So kann die Sperrklausel in Bayern zur Vierzigprozenthürde werden.
33. In Europa etabliert sich ein System der Politikfinanzierung, das aller Grundsätze spottet, die das Bundesverfassungsgericht und der Europarat entwickelt haben. Das 2004 in Kraft getretene europäische Parteiengesetz unterläuft die europäische Verfassungsdiskussion und schantzt Parteibünden Steuergelder zu, die das nationale Staatsgeld noch aufstocken. 2008 hat ein Änderungsgesetz die Problematik noch verschärft, und für 2009 sind Mittel bewilligt, die um rund 75 Prozent höher sind als 2007.
34. Nach der Europawahl am 7. Juni 2009 soll das neue europä-

ische Diätengesetz in Kraft treten, ein Konstrukt mit unsäglichen Konsequenzen, vor denen Brüssel fest die Augen verschließt: Für fast alle Abgeordneten ergeben sich enorme Einkommenssteigerungen, die vor allem deutsche Steuerzahler zu bezahlen haben. Die meisten europäischen Abgeordneten werden sehr viel mehr erhalten als ihre nationalen Volksvertreter-Kollegen, ja oft sogar mehr als ihre Minister- und Staatspräsidenten. Die höchst peinlichen Zahlen werden von der EU unter der Decke gehalten. In diesem Buch aber werden sie dokumentiert.

35. Völlig überzogene Spesenregelungen, die auf Erlassen des Parlamentspräsidiums beruhen, sollen neben dem Diätengesetz zum großen Teil fortbestehen. Sie ermöglichen Europaabgeordneten gewaltige steuerfreie Nebeneinkommen. Sitzungsgelder und Kostenpauschalen werden gezahlt, ohne dass Kosten entstanden sind. Normalverbraucher werden wegen Betrugs bestraft, wenn sie zu hohe Spesen abrechnen, Abgeordnete dagegen werden geradezu zur Spesenreiterei aufgefordert.
36. So werden alle guten demokratischen Grundsätze, die in den Mitgliedstaaten im Laufe der Geschichte mühsam erkämpft wurden, auf europäischer Ebene ignoriert. Kann ein Parlament, das in eigener Sache derart lax mit den Grundregeln des Rechts umgeht und der Bereicherung seiner Mitglieder Vorschub leistet, als Kontrollorgan noch ernst genommen werden? Auch die Kontrolle durch die Bürger bei Wahlen ist nicht gegeben. Deutsche können Politiker weder bei Europawahlen zur Verantwortung ziehen, noch können sie sich in Volksabstimmungen zu Wort melden, etwa zur Europäischen Verfassung oder zum Beitritt neuer Mitgliedstaaten.
37. Allein auf kommunaler Ebene hat sich eine Nische echter Bürgerpartizipation erhalten und ausgeweitet. Die Direktwahl der Bürgermeister, der Land- und Stadträte ist inzwischen selbstverständlich. Doch die bessere Demokratie auf Gemeindeebene ist der politischen Klasse ein Dorn im Auge und war deshalb nur durch Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen. Dieser Weg könnte auch für Reformen des Wahlrechts, des Parteiensystems und der Politikfinanzierung auf höherer Ebene zum Vorbild werden. Die Kommunen werden von der politischen Klasse in Bund und Ländern allerdings systematisch ausgehungert – institutionell, kompetenziell und finanziell. Ihnen werden nur längst

- überholte Steuern belassen. Sie hängen am Tropf der Länder. Ihre Bürgermeister sind unterbezahlt. Für gemeindliche Wahlkämpfe gibt es kein Staatsgeld, um sie in Abhängigkeit von den Bundes- und Landesparteien zu halten und Wählergemeinschaften davon auszuschließen.
38. Freie Wählergemeinschaften kritisieren die Mängel unserer demokratischen Infrastruktur vehement. Ihr Erfolg in Bayern ist der beste Beleg für die wachsende Unzufriedenheit mit den Parteien. Seitdem Freie Wähler auch auf Europaebene antreten, bietet ihre Wahl ein probates Mittel, den Etablierten durch den Entzug von Prozenten und Mandaten die öffentliche Diskussion der Defizite und die nötigen Reformen aufzuzwingen.
  39. Auf Gemeinde- und Landesebene haben die Bürger die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid politische Entscheidungen an sich zu ziehen und anstelle der Volksvertretungen zu entscheiden, nicht aber auf Bundesebene. Gegen Auswüchse des Parteienstaates gibt es am Ende nur ein wirksames und zugleich demokratisches Gegengewicht: das Volk selbst. Wenn der repräsentative Ansatz nicht trägt, weil die Repräsentanten sich nicht am Gemeinwohl orientieren, wenn der politische Wettbewerb durch Kartelle lahmgelegt wird und deshalb der indirekte Weg, dem Willen des Volkes durch Wahlen Geltung zu verschaffen, verstopft ist, drängt sich der direkte Weg umso mehr auf: die unmittelbare Demokratie durch Volksbegehren, Volksentscheid, Initiative und Referendum. Diese Institutionen sollen die repräsentative Demokratie zwar nicht ersetzen, können sie aber sinnvoll ergänzen und als demokratisches Ventil gegen die Abgehobenheit der politischen Klasse dienen. Auch ein Wahlrecht, mit dem die Bürger ihre Repräsentanten in den Parlamenten und an der Spitze des Staates wirklich auswählen (und für gute oder schlechte Politik verantwortlich machen) können, ist wohl nur auf diesem Wege durchzusetzen.
  40. Mit dem Abheben der politischen Klasse vom Volk gerät die Politik immer stärker in den Griff der Wirtschaft. Brutal deutlich wurde dies bei den Reaktionen der Politik auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Aufkommen sie im Übrigen durch mancherlei wirtschaftspolitische Maßnahmen selbst erleichtert hat.